Rottenführer-Zeitung

Offizielles und fachwissenschaftl. Organ des Verbandes Deutscher Eisenbahn- für die Vertretung der Standesinteressen Rotten- und Hilfsrottenführer E. V.

Die Zeitung erscheint am 1. u. 15. eines jeden Monats und kostet beim Verlage bestellt 1.— Mark, bei der Post bestellt 1.50 Mark pro Vierteljahr, im Voraus zahlbar. — Inserate pro 4gespaltene Petitzeile 25 Pfg. Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten und der Verlag an. Abonnenten, welche nicht 10 Tage vor Schluss des Vierteljahres ausdrücklich abbestellen, erhalten das Blatt für ihre Rechnung weiter geliefert.

Jedes Mitglied, welches der oben genannten Beamtenklasse als Beamter oder Hilfsbeamter angehört, ist unter den bekannt gegebenen Bedingungen mit 200 (zweihundert) Mark gegen tödlichen Unfall in oder ausser Dienst versichert.

Nr. 12 **Dahlhausen-R., 15. Juni 1915** **4. Jahrgang**

Inhalt: Charitas. — Italiens finanzielle Kriegsbereitschaft. — Der Sterbegeldanspruch des Kriegers an die Krankenkassen. — Entwicklung und Bedeutung der drahtlosen Telegraphie. — Invalidenversicherungsbeiträge. — Versicherungsfreiheit der Dienstanfänger des unteren Dienstes. — Zahlung des Friedensdiensteinkommens an die zum Feldeisenbahnwesen abgeordneten Beamten. — Eisenbahnverwaltung und Kleintierzucht. — Das Ende der Fleischdauerwaren-Versorgung. — Bäder- und Anstaltsfürsorge für Kriegsteilnehmer. — Verbesserung der Uebersichtlichkeit von Wegeübergängen bei Nebenbahnen. — 552553 Eisenbahnvereiner in Preußen. — Amtliche Bekanntmachungen und Erlasse. — Eingesandt. — Bekanntmachung des Verbandsvorstandes. — Vereinsnachrichten. — Persönliches. — Versammlungskalender. — Inserate.

Charitas.

Hans Heinrich Bormann, Frankfurt a. M.

Auf der Walstatt lastet ein Grauen schwer;
Tot und verwundet ein ganzes Heer.

Die Sonne im Westen sinkt blutig rot;
Und quer übers Feld, da reitet der Tod.

Er reitet, bis ihn kein Auge mehr sieht.
Dort schwand er, wo eben die Sonne schied.

Der Weg, den er nahm, ist schreckerfüllt;
Der Tod zeigte hier sich ganz unverhüllt.

Schon glänzt am Himmel der Sterne Licht,
Da naht eine Frau mit edlem Gesicht.

Sie folgt den Spuren des Todes nach,
Sie lindert und tröstet, was weh und schwach.

Sie heilt und stillt den Fieberbrand;
Segen und Trost entquillt ihrer Hand.

Wo der Tod noch grauste vor kurzer Zeit,
Da herrscht jetzt ihre Barmherzigkeit.

Ein Bäumchen am Weg erstaunt: Wer ist das?
Da zwinkert ein Sternlein: Frau Charitas.

Italiens finanzielle Kriegsbereitschaft.

Fast zehn Monate nahm sich Italien Zeit, um unter dem Namen einer „gerüsteten" Neutralität mobil zu machen, und zwar einseitig gegen die österreichische Grenze. Sein Heer wurde so schlagfertig. Ist es auch finanziell hinreichend gerüstet?

Während das Deutsche Reich schuldenfrei und mit einem ansehnlichen Kapitalfonds ins Leben trat, begann das junge Italien mit einer Schuldenlast von 2241 Millionen Lire, wozu sich alsbald noch ein Budgetdefizit von 102 Millionen gesellte. Als dann der für Italien militärisch außerordentlich ungünstige Krieg gegen Oesterreich im Jahre 1866 weitere 800 Millionen Staatsschuld brachte und das Budgetdefizit auch nicht verschwinden wollte, sich im Gegenteil noch jährlich vergrößerte, sank der Staatskredit des jungen Königreiches so sehr, daß Italien eine neue Staatsanleihe überhaupt nicht wagen konnte. Trotz der größten Opfer, die der Staat brachte, man erinnere sich nur an die Veräußerung von Staatsbahnen, Staatsdomänen, säkularisierten Klöstern, Zwangskurs der Staatsnoten usw., stand Italien 1868 vor dem Staatsbankerott. Mit wahrhaft heroischen Opfern suchte es denselben hintenan zu halten. Die Beamtengehälter wurden außerordentlich niedrig angesetzt und die Staatsausgaben auf das allernotwendigste beschränkt; die Minister verzichteten auf einen Teil ihrer Gehälter und der König opferte freiwillig einen Teil der Zivilliste. So war denn die Lage der italienischen Staatsfinanzen zur Zeit der Gründung des Deutschen Reiches außerordentlich trübe.

40 Jahre später hatte sich das Bild der italienischen Staatsfinanzen vollkommen geändert. Die italienische Währung ist auf die beste Unterlage, die goldene gestellt, der Zwangskurs für die Staatsnoten ist beseitigt und das Gold-Agio (1903) verschwunden. Mit glänzendem Erfolg hat Luzatti die italienische Staatsschuld im Jahre 1906 konvertiert (5- und 4prozentige Rente in 3—4prozentige); eine weitere Konversion (3½ Prozent) erfolgte 1912. Auch die Eisenbahnen sind seit einigen Jahren wieder in Staatsbesitz gelangt und neue Bahnen wurden gerade in den letzten Jahren aus handels- und verkehrspolitischen wie auch aus strategischen (in Venetien)-Gründen gebaut. 1905 und 1907 wurden gewaltige Summen für Heer und Marine bewilligt, und trotz der stets sich steigernden Ausgaben für kulturelle Zwecke zeigten die italienischen Staatsfinanzen zeitweilig einen „beneidenswert günstigen" Stand. Nicht mit unberechtigtem Stolz konnte noch im Dezember 1910 der damalige Ministerpräsident im Senate mitteilen, daß der Staat für die im Dezember 1908 durch Erdbeben geschädigten Landesteile bereits 130 Millionen Lire aufgewendet habe, ohne hierzu eine Anleihe benötigt zu haben.

Nicht uninteressant ist es, heute festzustellen, daß gerade deutsches Kapital und deutsche Intelligenz die größten Schwierigkeiten, namentlich in den 90er Jahren, überwinden half, als auf dem Pariser Markte das reinste Kesseltreiben gegen italienische Werte herrschte und Deutschland vor allem der Gläubiger Italiens war. Damals waren es deutsche Banken, welche die Gründung großer italienischer Banken in die Wege leiteten, der italienischen Finanz ihr Wissen und ihre Erfahrung zur Verfügung stellten und die Krisis überwinden halfen, so daß weitaus der größte Teil der italienischen Staatspapiere nach Italien zurückfließen und im Lande selbst untergebracht werden konnte. Immerhin betrug die Staatsschuld Italiens vor Kriegsausbruch noch weit über 14 Milliarden Lire, während die Staatsschuld des Deutschen Reiches um dieselbe Zeit nur etwas mehr als 5 Milliarden Mark betrug.

Hatten schon der lybische Krieg und die gewaltigen Rüstungen der letzten Jahre hohe Anforderungen an die italienische Staatskrisis gestellt, so noch mehr die Mobilmachung seit Ausbruch des Weltkrieges. Zwar konnte die Staatskasse ihren Kassenbestand vom 30. Juni 1914 bis 31. März 1915 von 346,6 auf 521,2 Millionen Lire erhöhen. Gleichzeitig erhöhte sich aber auch der Notenumlauf von 1170 auf nahezu 2000 Millionen Lire und schnellte die Staatsschuld von 14 480 Millionen Lire am 30. Juni 1914 auf 15 947 Millionen Lire am 31. März 1915 empor. Die jüngste innere Anleihe von einer Milliarde wurde im Lande

nicht gedeckt, vielmehr mußten 120 Millionen von einem Bankkonsortium übernommen werden.

Schon seit Monaten mußte sich die italienische Währung infolge der allzustarken Inanspruchnahme der Notenpresse ein Agio von durchschnittlich 10 Prozent gefallen lassen, und bereits haben die italienischen Notenbanken die Ermächtigung erhalten, weitere 300 Millionen Lire (im ganzen jetzt 600 Millionen) ungedeckte Noten auszugeben. Nun nimmt der italienische Staat im Kriege neue gewaltige Verpflichtungen auf sich, vor allem gegen das Ausland. Denn von dort muß er große Mengen Munition, riesige Kohlenmengen und gewaltige Getreidemassen beziehen. Kohlen besitzt Italien so gut wie keine, an Brotgetreide muß es jährlich für mehr als 400 Millionen Lire einführen. Dazu ist seine Handels- und Verkehrsbilanz passiv. Fremdenindustrie und Geldsendungen der Auswanderer aber, die in Friedenszeiten die Schwierigkeiten der Zahlungsbilanz überwinden halfen, setzen fast ganz aus. Darum ist es überaus glaubhaft, wenn italienische Finanzmänner versichert haben, nicht imstande zu sein, aus dem Lande selbst die Kriegskosten aufzubringen. Diese bestehen aber nicht bloß in den Ausgaben für das Heer, sondern umfassen auch die Unterstützungen für die Familien der zum Heere Eingezogenen, für die großen Massen der Arbeitslosen usw. Frankreich und England, die schon für Rußland und die kleineren Ententefreunde seit Monaten Geld beschaffen müssen, haben jetzt auch für Italiens Kriegskosten zu sorgen. Sie werden aber Italiens finanziellen Ruin nicht aufhalten, an dem sie sogar ein selbstsüchtiges Interesse haben. Denn Italien wird ihr dauernder Schuldknecht.

Der Sterbegeldanspruch des Kriegers an die Krankenkassen.

Entscheidung des Versicherungsamts Magdeburg.
Bearbeitet von Rechtsanwalt Dr. Felix Walther-Leipzig.

Wann hat die Witwe des gefallenen Kriegers Anspruch auf Sterbegeld aus der Krankenkasse? Diese Frage ist auf Grund von § 214 der Reichsversicherungsordnung (RVO.) zu beantworten. Darnach haben diejenigen Versicherten, die infolge Erwerbslosigkeit aus der Kasse ausscheiden, Anspruch auf die Leistungen der Kasse, also auch auf Sterbegeld, wenn der Versicherungsfall binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden eintritt. Zu entscheiden ist demnach in erster Linie, ob der zu den Fahnen Einberufene erwerbslos im Sinne der RVO. ist. Hierzu hat das Versicherungsamt zu Magdeburg in bemerkenswerter Weise Stellung genommen. Es lag folgender Tatbestand vor:

Der Schriftsetzer F. war am 5. August 1914 zu den Fahnen einberufen worden. Bis dahin war er Pflichtmitglied der Ortskrankenkasse für graphische Gewerbe in Magdeburg. Am 26. August, also am 20. Tage nach seinem Ausscheiden aus der Kasse, fiel er in Belgien. Das Arbeitersekretariat Magdeburg erhob Anspruch auf Sterbegeld. Die Ortskrankenkasse lehnte die Leistung ab, weil sie seine Erwerbslosigkeit nicht anerkenne. Der Soldat erhalte Löhnung und Kleidung, seine Familie vom Staate Unterstützung. Das sei das Entgelt für seine Dienste. Anders dagegen das Versicherungsamt in Magdeburg. Es sprach der Witwe das Sterbegeld zu und führte nach der „Volkstümlichen Zeitschrift für Arbeiterversicherung," Jahrgang 1915, S. 67 fl. in der Hauptsache aus:

Erwerbslosigkeit besteht in dem Mangel einer Beschäftigung gegen Entgelt. Der Grundsatz, daß diese Erwerbslosigkeit für den Militärdienst in Friedenszeit besteht, ist seither in der gesamten Rechtsprechung und einschlägigen Literatur anerkannt worden. Der gleiche Rechtsgrundsatz muß aber ohne weiteres auch für den gegenwärtigen Kriegsdienst gelten. Der heutige Kriegsdienst ist keine auf Erwerb gerichtete Tätigkeit, die Löhnung kein Arbeitsentgelt. Es gibt in Deutschland kein Kriegshandwerk mehr, seitdem unser Heer kein Söldnerheer mehr ist, sondern das soldatisch geschulte Volk in Waffen. Der Einberufene ist, solange er in Kriegszeiten unter der Fahne steht, ohne Erwerb. Die Löhnung, die er erhält, ist bestimmt zur Instandhaltung seiner Dienstkleidung; die seinen Angehörigen gewährte Familienunterstützung soll diese während der Zeit des Fehlens des

Entwicklung und Bedeutung der drahtlosen Telegraphie.

(Schluß.)

Nach den Beschlüssen der internationalen Funkentelegraphiekonferenz müssen sämtliche Schiffe mit funkentelegraphischen Apparaten ausgerüstet und derart beschaffen sein, daß die Kraftquellen dieser Apparate unter Ausschaltung der Schiffsmaschinen mindestens noch 6 Stunden selbständig arbeiten können. Auf größeren Schiffen ist ein ununterbrochener Funkendienst von mindestens zwei Beamten zu unterhalten und jeder Dampfer hat jede drahtlose Meldung, auch wenn sie von anderen Funkensystemen ausgesandt werden, aufzunehmen. In Fällen von Seenot ist dies gewiß eine segensreiche Einrichtung; jedenfalls kann man sagen, daß die drahtlose Telegraphie, wenn sie nach den gesetzlichen Regeln ausgeübt wird, noch bedeutend zur Sicherung des Schiffsverkehrs beitragen wird. Aber nicht allein der See-, sondern auch der Luftschiffahrt wird die „Drahtlose" nutzbar gemacht. Versuche mit einer Funkenstation, die an Bord von Freiballons vorgenommen wurden, sind zufriedenstellend verlaufen. Es war möglich, vom Ballon sich noch in einer Entfernung von 300 Kilometer und in einer Höhe von 3400 Meter mit der auf der Erde befindlichen Funkenstation zu verständigen. Die Zeppelinkreuzer und die Militärluftschiffe sind ebenfalls mit drahtlosen Apparaten ausgerüstet und unterhalten mit den meteorologischen Stationen zur Erkundigung der Wetterlage ständig auf ihrer Fahrt einen regen Nachrichtenaustausch. Auch für die Flugmaschinen sind besondere Apparate gebaut worden, die hauptsächlich bei militärischen Erkundigungsflügen die drahtlose Nachrichtenübermittlung über die Stellung und den Aufmarsch der feindlichen Truppen an die Heeresleitung ermöglichen. Mittels drahtloser Zeitenübermittlung strebte man neuerdings eine internationale Regelung einer Einheitszeit an, drahtlos will man die Eisenbahnsignale den fahrenden Zügen übermitteln und damit die Sicherheit des Eisenbahnverkehrs erhöhen, und selbst als Wetterfernzeiger will man jetzt die drahtlose Telegraphie verwenden.

Es nimmt nicht wunder, wenn man neben dieser vielseitigen Verwendung, die die drahtlose Telegraphie gestattet, sie neuerdings auch zur Nachrichtenübermittlung von einem Erdteil zum andern benutzt. Da hierbei natürlich nur größere Entfernungen in Betracht kommen, müssen auch die Geber- und Empfangsstationen entsprechend größere Maschinen und höhere Antennen haben. Der erste, der eine solche Ueberseeverbindung praktisch erprobte, war der Erfinder der drahtlosen Telegraphie selbst, indem er in Clifden (Irland) und Kap Brenton (Neuschottland), sogenannte Großstationen errichtete. Diese unterhalten bereits seit einigen Jahren einen ständigen Verkehr untereinander und vermitteln hauptsächlich die Preßtelegramme für die beiden Länder.

Frankreich und Italien haben ebenfalls einen drahtlosen Nachrichtenverkehr mit ihren Kolonien ins Leben gerufen.

Aber auch Deutschland arbeitet mit besonderem Hochdruck um den ersten Platz mit dem neuen Verkehrsmittel der „Drahtlosen" zu behaupten. Die weitverzweigten Kolonien der Südsee sollen zunächst durch ein funkentelegraphisches Netz enger aneinander gezogen werden, Deutsch-Ost- und Südwest-Afrika Togo und Kamerun besitzen bereits mehrere größere Funkenstationen und die Großstationen Norddeich und Nauen, die das Herz des modernen Verkehrskörpers bilden, haben erst neuerdings Hochfrequenzmaschinen neuester Konstruktion und erhöhte Antennen bis zu 250 Meter erhalten, mit denen es möglich ist, mühelos Entfernungen von 5000 bis 6000 Kilometer zu überbrücken. Es sind also alle Vorbedingungen zu einem regelmäßigen Funkenverkehr zwischen Deutschland und den Kolonien in Afrika einerseits und zwischen letzteren und den deutschen Besitzungen in der Südsee andererseits gegeben.

Im Gegensatz zu diesen ungeheuren Fortschritten hat die Entwicklung der drahtlosen Telephonie einen bedeutend langsameren Verlauf genommen, weil es hier galt, erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden, die für die drahtlose Telegraphie nicht bestehen und die selbst durch die neuesten Erfindungen von Braun und Ruhner (Deutschland), Poulsen und Fessenden (Dänemark) nicht wesentlich verringert wurden. Um eine drahtlose Telephonie überhaupt zu ermöglichen, müssen drei Hauptbedingungen erfüllt sein: einmal die Erzeugung fast ungedämpfter Wellen, zur Uebertragung auch der Obertöne der menschlichen Sprache durch Wechselstrom von 20000 bis 25000 Perioden, ferner Mittel zur Aenderung der Wellenströme, entsprechend den Aenderungen der Tonwellen, und endlich einen Wellenempfänger von genügender Empfindlichkeit, um die Sprechtöne durch schnelle Aufnahme der Wellenfolge wiederzugeben. Der letzte Punkt ist natürlich der wichtigste. Der Empfänger verliert bekanntlich bei jedem Wellenstoße vorübergehend seine Empfindlichkeit, die dann erst wieder hergestellt sein muß. Für den Empfänger eines drahtlosen Fernsprechers darf die Unterbrechung der Empfindlichkeit aber nicht mehr als den zehntausendsten Teil einer Sekunde betragen. Zur Erzeugung der ungedämpften Hochfrequenzströme verwendete man anfangs Wechselstrommaschinen von etwa 70000 Perioden. Fessenden hat auf diese Weise bereits

Ernährers vor der größten Not und vor Verarmung schützen. Der zum Kriegsdienst Einberufene opfert seine Zeit ohne Entschädigung dem Vaterlande.

§ 214 macht die Gewährung der Leistung abhängig davon, daß der Versicherungsfall während der Erwerbslosigkeit und binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden eintritt; er stellt schlechthin fest, daß jede in der Erwerbslosigkeit der ersten drei Wochen bei genügender Versicherungsdauer eingetretene Erkrankung oder jeder in dieser Zeit eintretende Todesfall den Anspruch auf diese Leistung begründet, also auch die in den ersten drei Wochen nach Eintritt in das Heer und durch Dienst im Heer hervorgerufene Erkrankung, Verwundung oder Todesfälle.

Die Leistungspflicht der Kasse ruht auch nicht etwa während des Krieges. § 216 RVO. bezeichnet genau die Fälle des Ruhens; unter ihnen ist aber die Kriegswirkung nicht genannt. Hieraus folgt, daß die im bürgerlichen Beruf gesichert gewesenen Kriegsteilnehmer durch den Eintritt in den Kriegsdienst als „erwerbslos" im Sinne der Reichsversicherungsordnung anzusehen sind und daß in jedem in den ersten drei Wochen nach der Einberufung des Mitgliedes eintretenden Krankheits- oder Sterbefall der Anspruch auf die im § 214 RVO. vorgesehenen Regelleistungen gegeben ist, vorausgesetzt, daß die übrigen Voraussetzungen des § 214 RVO. erfüllt sind.

Invalidenversicherungsbeiträge,

welche für eine Zeit geleistet worden sind, für die Befreiung von der Beitragsleistung zulässig war, können nicht zurückerstattet werden.

Diese Entscheidung hat das Oberversicherungsamt für den Eisenbahndirektionsbezirk Berlin am 30. 4. 15 gefällt und ausgeführt:

„Der von dem Beschwerdeführer geltend gemachte Einwand, die Erhebung von Beiträgen in der Zeit vom 8. 11. 09 bis 30. 6. 10 sei nicht zulässig gewesen, ist unzutreffend. Wenn auch infolge des Bezuges einer Staats- und Militärpension im Gesamtbetrage von 657 Mk. in der genannten Zeit die Voraussetzungen für eine Befreiung von der Versicherungspflicht gemäß § 6 des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899 gegeben waren, so trat eine solche doch nicht kraft Gesetzes ein, sondern erfolgte erst auf Antrag des Versicherten. Da der Antrag auf Befreiung von dem Beschwerdeführer erst am 5. 7. 10 gestellt wurde und die Befreiung nicht vor dem Zeitpunkt der Antragstellung wirkt, so ist die Heranziehung des Beschwerdeführers zur Beitragsleistung bis zu dieser Zeit zu Recht erfolgt.

Die beantragte Erstattung der Beiträge ist demnach unbegründet.

Diese Entscheidung ist gemäß § 1459 der Reichsversicherungsordnung endgültig.

Diese Entscheidung ist für alle Beamten wichtig, die infolge Pensionierung aus dem Staatsdienst ausscheiden und eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen. Sie sind an und für sich versicherungspflichtig. Wollen sie keine Beiträge zahlen, weil sie keine Ansprüche mehr erwerben können, so müssen sie gemäß § 1237 der Reichsversicherungsordnung den Antrag auf Befreiung von der Versicherung stellen.

Versicherungsfreiheit der Dienstanfänger des unteren Dienstes.

Nach einem Erlaß des preußischen Eisenbahnministers vom 8. d. Mts. werden die Dienstanfänger des unteren Dienstes von vornherein für die Ausbildung im Beamtendienst angenommen und gelten als planmäßiger Nachwuchs für die Stellen der Eisenbahngehilfen und Unterassistenten. Die ihnen nach erfolgreicher Ausbildung zu übertragende Beschäftigung als Aushelfer bildet somit nach den bestehenden Verwaltungsgrundsätzen den allgemein üblichen Uebergang zu einer Anstellung mit späterer Anwartschaft auf Ruhegeld und Hin-

im Jahre 1904 eine drahtlose Telephonie auf eine Entfernung von 40 Kilometer erzielt. Der dänische Ingenieur Poulsen erfand dann eine neue Methode zur Erzeugung ungedämpfter Wellen, welche gestattete, größere Energiemengen zu entsenden. Dadurch war die Möglichkeit zu einem drahtlosen telephonischen Verkehr der Schiffe bis auf 200 Kilometer gegeben. Die mangelhafte Beschaffenheit der Empfangstation, besonders aber des zur Aufnahme der Zeichen bestimmten Mikrophons, ließen einen wirklich praktischen Erfolg nicht aufkommen. Zwar verwendete der italienische Professor Majorana im Jahre 1898 ein nach seinen Angaben konstruiertes Mikrophon, mit dem er eine Verständigung bis auf 400 Kilometer erzielte, und verwendete diese Neuerung auf verschiedenen Markonistationen in Italien; ein brauchbares, dem allgemeinen Nachrichtenverkehr gerecht werdendes Mittel war auch damit noch nicht gegeben.

Ob die neueste Erfindung Professor Goldschmidts, der eine Hochfrequenzmaschine verwendet, die die von Fessenden eingeführte an Leistung bedeutend übertrifft, den erhofften Erfolg bringt, muß die weitere Entwicklung ergeben. Die letzten Versuche, bei denen eine drahtlose Telephonie zwischen Nauen bei Berlin und Wien, also eine Entfernung von 700 Kilometer möglich war, berechtigt aber zu den besten Hoffnungen. Nach dem gegenwärtigen Stand der Technik, daran ändern auch die jüngsten Erfolge nichts, ist die drahtlose Telephonie für den allgemeinen Verkehr noch ungeeignet, sie wird aber jetzt schon wertvolle Dienste leisten, wo es sich, wie im Schiffahrtsverkehr, in Bergwerken usw. um Uebertragung geringer Reichweiten handelt. Man kann aber gerade bei der „Drahtlosen" jederzeit von weiteren Vervollkommnungen eine ungeahnte Weiterentwicklung erwarten. Das ist auch die Meinung Markonis, der noch vor kurzem erklärte: „Innerhalb der nächsten zwei Generationen werden wir nicht nur drahtlose Telegraphie und Telephonie haben, sondern auch drahtlose Kraftübertragung, Heizung und Beleuchtung auf drahtlosem Wege und drahtlose Fruchtbarmachung der Felder." Wenn aber Marconi dann weiter sagt, daß in Kürze sich auch die drahtlose Telegraphie gegen die alte bewährte Kabeltelegraphie durchsetzen werde, so muß man dem doch etwas mißtrauisch gegenüberstehen.

Vorläufig muß der einsichtige Kabeltechniker, die Hoffnungen, daß die Ozeanfunkentelegraphie als Untermeerkabel entbehrlich machen würde, nicht nur als verfrüht, sondern überhaupt als Illusion bezeichnen. Für den telegraphischen Weltverkehr werden die Kabel nie entbehrlich werden, denn er verlangt nicht allein Schnelligkeit, sondern vor allem aber auch absolute Sicherheit der Uebermittlung. Die Kabeltelegramme bestehen vielfach aus Zahlen, Handelszeichen und chiffrierten Wörtern, so daß eine vollständig genaue Uebermittlung erfolgen muß, wenn sie ihren Zweck erreichen sollen. Eine solche genaue Uebermittlung wird aber mit der Funkentelegraphie auf Tausende von Kilometern kaum möglich werden, da die Elektrizität der Atmosphäre nur zu leicht die Zeichen verwirren oder ganz unterdrücken kann. Während die Kabel unter allen Witterungsverhältnissen leistungsfähig bleiben, kann der Betrieb von Funkentelegraphenanlagen durch elektrische Vorgänge in der Atmosphäre oft tagelang unmöglich gemacht werden. Zudem läßt sich das Telegraphengeheimnis bei der funkentelegraphischen Uebermittlung nicht genügend sichern; die Funkentelegramme können trotz aller elektrischen oder mechanischen Vorkehrungen bislang noch von Unbefugten abgefangen werden.

Bei der Erzeugung von Fernwirkungen mittels elektrischer Wellen, wie sie bei der drahtlosen Telegraphie Anwendung finden, breitet sich die Energie der Wellen rings umher nach allen Richtungen im Raum um den Sender herum gleichmäßig aus. Wer also elektrische Wellen zum Telegraphieren benutzt, der übergibt seine Telegramme dem Raume. Wenn aber der ganze Raum elektrische Schwingungsenergie enthält, so kann der Absender nicht verhindern, daß ein Dritter Schwingungsenergie auffängt und mit empfindlichen Apparaten wahrnehmbar macht und die Zeichen nachweist. Wohl kann der Absender durch alle möglichen Kunstgriffe das Lesen und Verstehen der elektrischen Signale erschweren, nicht aber ihre Entdeckung verhindern. Hierzu müßte man die physikalischen Grundgesetze umwerfen. Erschweren kann man das Mitlesen entweder durch Benützung einer Geheimschrift oder durch sehr schnelles Telegraphieren oder andere geeignete Maßnahmen.

Trotz dieser der Funkentelegraphie eigentümlichen Schwächen wird es an Gelegenheit nicht mangeln, an Stelle neuer unterseeischer Kabelverbindungen Funkentelegraphen-Anlagen herzustellen, und gewiß wird die Zeit nicht mehr fern sein, wo die drahtlose Telegraphie infolge ihrer geringen Anlagekosten zu einem billigeren Gebührentarif übermitteln kann als die Kabeltelegraphie.

Heiteres.

Bei der Musterung: „Was haben Sie für einen Zivilberuf?" „Ich bin Kanalarbeiter." „Tauglich für Unterseeboot."

Musterung. „Ob mir etwas fehlt?! Asthma hab ich, Herr Regimentsarzt, und Rheumatismus, und magenleidend bin ich und nervenkrank und 'nen Blähhals hab ich und Gallensteine . . ." „Wirklich?! Da wird ja der Heldentod eine wahre Erlösung für Sie sein! Tauglich!!"

terbliebenenbezüge. Da eine derartige Beschäftigung nach den vom Reichsversicherungsamt für das Gebiet der Arbeiterversicherung aufgestellten Grundsätzen (Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamts 1902, Seite 547) bereits die Versicherungsfreiheit eines Angestellten begründet, erklärt der Minister, und zwar mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar 1913 ab in Ausführung des § 9, Abs. 3 des Versicherungsgesetzes für Angestellte (vom 20. Dezember 1911) und in Ergänzung früherer Erlasse, daß die im § 9, Abs. 1 dieses Gesetzes bezeichneten Anwartschaften bei den Dienstanfängern und den aus ihnen hervorgegangenen Hilfsunterbeamten der Staatseisenbahnverwaltung bereits im ersten Dienstjahre nach beendeter Ausbildung als gewährleistet anzusehen sind. Die Pflichtmitgliedschaft bei der Abteilung B der Arbeiterpensionskasse ist somit nicht Vorbedingung für die Versicherungsfreiheit dieser Bediensteten. Diese Erklärung gilt in gleichem Umfange auch für die Aushelferinnen, es sei denn, daß sie aus besonderen Gründen ausnahmsweise keine Aussicht auf Uebernahme ins Beamtenverhältnis haben.

Gleichzeitig erklärt der Herr Minister, daß seine in den oben bezeichneten Erlassen vom 7. und 19. September 1912 allgemein über die Versicherungsfreiheit der Bediensteten der Staatseisenbahnverwaltung getroffene Entscheidung nach § 9, Abs. 3 und § 10, Abs. 2 des Angestelltenversicherungsgesetzes nicht nur für die im Dienste der Eisenbahnverwaltung tatsächlich beschäftigten, sondern auch für die aus dem Eisenbahndienst beurlaubten Bediensteten gilt. Es macht dabei keinen Unterschied, ob die Beurlaubung unter Wegfall des Diensteinkommens und Kürzung des Dienstalters erfolgt oder nicht.

Zahlung des Friedensdiensteinkommens an die zum Feldeisenbahnwesen abgeordneten Beamten.

Während der Dauer der Angehörigkeit zum Feldeisenbahnwesen gelten für die Zahlung des monatlich, bezw. vierteljährlich zahlbaren Diensteinkommens folgende Bestimmungen:

Die verwaltungsseitig zum Feldeisenbahnwesen (Bau-, Betriebskolonnen usw.) abgeordneten Beamten erhalten sämtlich ihr Friedenseinkommen aus der Heimatseisenbahnkasse weiter. Liegt bei der Fälligkeit des Diensteinkommens weder eine Quittung des Beamten noch eine Erklärung vor, der zufolge das Zivildiensteinkommen an einen Familienangehörigen gezahlt werden soll, so kann an die Ehefrau gegen deren Quittung ohne weiteres gezahlt werden, sofern nicht besondere Umstände (z. B. abweichende Anordnung des Beamten, schwebender Ehescheidungsprozeß usw.) entgegenstehen. Kann an die Ehefrau nicht gezahlt werden, so ist sofort an uns zu berichten. Unter Familienangehörige sind Ehefrauen, Kinder, Eltern, sowie andere nahe Verwandte und Pflegekinder zu verstehen, denen der Beamte im eigenen Hausstand Wohnung und Unterhalt auf Grund einer gesetzlichen oder moralischen Unterstützungsverbindlichkeit gewährt.

Bei der Zahlung an Familienangehörige usw. sind die Quittungen so auszustellen, daß aus der Unterschrift nicht nur der Empfänger, sondern auch der eigentlich Empfangsberechtigte zu ersehen ist, z. B.

„Für den Schaffner M.
Maria M., geb. K. als Ehefrau,"

oder: „Für den Schaffner L.
Anna L. als Schwester,"

oder: „Für den Zugführer N. K.
N. N. als gesetzlicher Vertreter der unmündigen Kinder, des K. Georg und Hilde K." usw.

Die Quittung des Empfangsberechtigten selbst ist in allen Fällen nach Möglichkeit nachzubringen.

Eisenbahnverwaltung und Kleintierzucht.

Die Volksvereinskorrespondenz schreibt:

„Seit Jahren hat die preußische Eisenbahnverwaltung sich große Verdienste erworben, indem sie die Kleintierzucht bei ihren Angestellten nach Möglichkeit zu fördern bestrebt war. Diese Bestrebungen haben im Laufe der Zeit ganz ungeahnte Erfolge gezeitigt, die sich namentlich auch in den jetzigen Kriegszeiten recht vorteilhaft bemerkbar machen. Der Anfang wurde gemacht mit der Förderung der Bienenzucht. Die Anregung hierzu ging im Jahre 1906 vom Abgeordnetenhaus aus. Ihr ist alsbald in weitestem Umfang entsprochen worden. Bereits in dem darauffolgenden Jahre wurden die Eisenbahndirektionen angewiesen, bei Bepflanzung der Böschungen und Trennstücke nicht nur auf die Förderung der Obstbaumzucht und auf den Schutz der Vogelwelt, sondern auch auf die Förderung der Bienenzucht Bedacht zu nehmen und das Interesse der Bediensteten für Bienenzucht durch Belehrung und Verbreitung geeigneter Schriften wachzurufen. Sie wurden fernerhin ermächtigt, die Bediensteten in der Anschaffung von Bienen zu unterstützen und ihnen den Besuch von Kursen und Ausstellungen durch Gewährung von Urlaub, den Arbeitern unter Fortgewährung des Lohnes, zu erleichtern. Im Laufe der Jahre wurden namhafte Beträge zur Unterstützung dieser Bestrebungen bewilligt.

Nachdem diese Bestrebungen so erfreuliche Resultate gezeigt hatten, wurden in letzter Zeit die Eisenbahndirektionen angewiesen, außer der Bienenzucht auch die übrigen Zweige der Kleintierzucht zu fördern, so die Zucht von Ziegen, Kaninchen, Schweinen, die sich mit Abfällen und mittels Ausnutzung von Wald- und Feldflächen leicht großziehen lassen. Als Mittel zur Förderung wurde empfohlen: Anregung und Belehrung der Bediensteten durch Beschaffung und Auslegung geeigneter Schriften in den Aufenthaltsräumen; Beitritt der Bediensteten zu Vereinen für Zucht von Ziegen, Kaninchen oder sonstigem Kleinvieh; Erleichterung des Besuches von Fachausstellungen und Vorträgen durch Gewährung von Urlaub und freier Fahrt, bei Arbeitern unter Fortgewährung des Lohnes; Gewinnung der Arbeiterausschüsse und der Eisenbahnvereine für die Förderung dieser Bestrebungen; Gewährung von Beihilfen zur Anschaffung guter Zuchttiere, Herstellung zweckmäßiger Stallungen. Auch für diese Gebiete wurden als Anschaffungskosten bereits erhebliche Beihilfen bewilligt. Jedenfalls sind diese Maßnahmen der Eisenbahnverwaltung aufs lebhafteste zu begrüßen, und es wäre zu wünschen, daß diese Bestrebungen auch auf weitere Kreise anregend wirken würden!

Das Ende der Fleischdauerwaren-Versorgung.

Infolge starker Schweineabschlachtungen und Eindeckung der Gemeinden und zahlreicher Haushaltungen mit Dauerwaren aus Schweinefleisch hat der Reichskanzler die Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Fleischvorräten außer Kraft gesetzt. Damit sind auch alle zur Ausführung dieser Bekanntmachungen erlassenen preuß. Vorschriften ohne weiteres hinfällig geworden. Der Minister des Innern v. Loebell hat nunmehr den preußischen Verwaltungsbehörden Richtlinien über die weitere Behandlung dieser Frage gegeben. In dem bemerkenswerten Erlaß heißt es u. a.:

„Eine Enteignung von Schweinen für einzelne Gemeinden oder für die Zentraleinkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin findet nicht mehr statt. Ebenso ist die in dem Erlaß vom 10. April d. J. im Staatsgebiet mit Ausnahme der Regierungsbezirke Schleswig, Köln, Koblenz, Trier, Aachen und Sigmaringen angeordnete Aufbringung von Schweinen für die Zentraleinkaufsgesellschaft im Wege der Umlegung auf die Kommunalverbände nunmehr ganz einzustellen. Auf die Erstattung von Anzeigen über den bisherigen Erfolg des Umlegungsverfahrens wird verzichtet. Darüber hinaus hat von jetzt ab jegliche Art amtlicher Einwirkung auf die Schweinehalter zur Abstoßung von Schweinen zu unterbleiben. Die Bevölkerung auf dem platten Lande ist vielmehr unter wärmster Anerkennung des von ihr für die Maßnahmen der Regierung zur Verminderung der Schweinebestände bewiesenen Verständnisses darüber aufzuklären, daß das mit jenen Maßnahmen im Interesse der Sicherung der Volksernährung angestrebte Ziel vollständig erreicht ist, und es daher keinen Bedenken mehr begegnet, sondern sogar dringend erwünscht ist, wenn die verbliebenen Schweinebestände, allerdings ohne Verfütterung von zur menschlichen Ernährung geeigneten Kartoffeln, mit den vorhandenen Futtermitteln, durch Weidegang oder Eintrieb in Waldungen durchgehalten und möglichst auf das normale Schlachtgewicht gebracht werden, damit nicht später in der für die Fleischversorgung der Bevölkerung erforderlichen Frischfleischproduktion eine nachhaltige Unterbrechung eintritt. Eine eingehende Belehrung der ländlichen Bevölkerung über die Beendigung der Maßnahmen zur außerordentlichen Minderung der Schweinebestände, insbesondere auch die Aufhebung des Enteignungsrechts, der Aufkäufe für die Zentraleinkaufsgesellschaft zu festen Uebernahmepreisen und die Einstellung des Umlegeverfahrens ist auch in ihrem eigenen wirtschaftlichen Interesse geboten, weil die Gefahr besteht, daß gewissenlose Händler, wie es in letzter Zeit gelegentlich beobachtet worden ist, versuchen werden, unter Ausnutzung der mangelnden Kenntnis der ländlichen Volkskreise von den wechselnden wirtschaftlichen Kriegsgesetzen, Schweine zu niedrigen Preisen unter Hinweis auf die angeblich drohende Enteignung an sich zu bringen, um sie alsdann mit übermäßigem Gewinn auf dem Markt abzusetzen."

Bäder- und Anstaltsfürsorge für Kriegsteilnehmer.

In der Oeffentlichkeit ist bisher über alle Maßnahmen zur Fürsorge für die verwundeten und kranken Kriegsteilnehmer eingehend berichtet worden. Nur einer wichtigen Arbeit wurde bisher wenig gedacht: der endgültigen Wiederherstellung der Gesundheit und Erwerbsfähigkeit erkrankter und verwundeter Kriegsteilnehmer durch Bäder- und Anstaltsfürsorge, wie sie das Zentralkomitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz nach einem großangelegten Plane anstrebt.

Gewiß hat das Militärmedizinalwesen sorgfältige Anordnungen getroffen, in welcher Weise mit den aktiven kranken und verwundeten Kriegsteilnehmern während der Behandlung in den Lazaretten zu verfahren ist. Insbesondere sollen auch für den Fall, daß eine Spezialbehandlung erforderlich ist, neben den medico-mechanischen u. orthopädischen Behandlungsmethoden Bade- und Brunnenkuren eingeleitet werden.

Es muß aber schon jetzt darauf hingewiesen werden, daß es besonders nach dem Friedensschlusse eine große Aufgabe sein wird, für die aus dem Heeresverbande entlassenen (inaktiven) Kriegsteilnehmer alle jene Einrichtungen zu schaffen, die auch ihnen die wertvollen Schätze unserer Heilbäder, Luftkurorte und orthopädischen Heilanstalten in weitestem Umfange zugänglich machen. Unter den Millionen der Kriegsteilnehmer werden sich Hunderttausende von Männern befinden, denen erst eine Kur oder sonstige Nachbehandlung die erforderliche Kräftigung für den Wiedereintritt in das Berufsleben schaffen muß. Viele Tausende werden noch jahrelang die erste Kur wiederholen müssen, um die im Krieg, namentlich durch die aufreibenden Strapazen des Winterfeldzuges und des neuzeitlichen Stellungskampfes erlittenen körperlichen Schädigungen auszugleichen.

Das Zentralkomitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz hat diesen Gedanken zuerst in die Tat umzusetzen gesucht und in einer besonderen Abteilung, der neben Mitgliedern der Reichs- und Staatsbehörden, Aerzten, Parlamentariern aller Parteien usw. auch bekannte Führer der Arbeiterbewegung angehören, die eingehendsten Vorbereitungen getroffen zur Lösung dieser schwierigen Aufgabe, bei der auch das Reich sicherlich mitarbeiten wird.

Dieser neue, umfassend organisierte Zweig der sozialen Kriegswohlfahrtspflege wird unseren tapferen Kriegern nicht nur Gesundheit und Lebensfreude bringen, sondern sie als vollwertige und arbeitstüchtige Glieder unserer Volksgemeinschaft erhalten.

Verbesserung der Uebersichtlichkeit von Wegeübergängen bei Nebenbahnen.

Mit Erlaß vom 15. v. M. hat der preußische Eisenbahnminister den Eisenbahndirektionen eine „Anweisung für die Herstellung der Uebersichtlichkeit von Wegeübergängen bei Nebenbahnen" zugehen lassen. Diese Anweisung soll jedoch, wie der begleitende Erlaß hierzu bemerkt, nur allgemeine Richtlinien für die Sicherung unbewachter Ueberwege geben, da für die Beurteilung einer genügenden Uebersichtlichkeit in erster Linie die Oertlichkeit maßgebend bleiben muß. Die in der Anweisung gegebenen Anleitungen sind bei künftigen Neuanlagen zu beachten; sie auf die bestehenden unbewachten Wegeübergänge auszudehnen, bleibt, soweit dadurch besondere Kosten entstehen, vorbehalten. Die vorhandenen Anlagen sind nach den in der Anweisung aufgestellten Gesichtspunkten daraufhin zu prüfen, ob die örtliche Lage eine Verbesserung der Uebersichtlichkeit erforderlich macht und zuläßt.

In der dem Erlasse beigefügten, durch zeichnerische Darlegungen erläuterten Anweisung sind u. a. folgende Anordnungen getroffen worden, die in Zukunft zur Vermeidung von Gefährdungen des Eisenbahn- und Straßenverkehrs in der Regel beachtet werden sollen, um die Wegübergänge der Nebenbahnen, die nicht mit Schranken versehen werden, hinreichend übersichtlich zu machen. Die Bahn und der in Schienenhöhe gekreuzte Weg sollen danach zu übersehen sein: innerhalb zweier Sehlinien, die von einem Punkte der Bahnstrecke in 2,50 Meter Höhe über Schienenoberkante ausgehen und nach zwei Punkten des Weges gerichtet sind, die je 25 Meter von der Mitte des nächstgelegenen Gleises, in der Wegachse gemessen, entfernt sind und 1,50 Meter über dem Wege liegen. Der zuerst bezeichnete Punkt soll im allgemeinen 250 Meter von dem Schnittpunkt der Bahn und des Weges entfernt sein, ist jedoch, wenn die Bahn stärker als 1: 200 gegen den Weg fällt oder der Weg ein starkes Gefälle gegen die Bahn besitzt, auf 300 Meter abzurücken, falls die Bahn aber gegen den Weg stärker als 1: 100 steigt, je nach der Stärke der Steigung bis auf 150 Meter heranzurücken. In den Fällen, wo der Weg gegen die Bahn stärker als 1: 15 steigt, können die beiden letztgenannten Punkte um 10 Meter näher an die Bahnmitte herangerückt werden. Neben und unter diesen Sehlinien muß überall ein freier Spielraum von rund 0,30 Meter hergestellt und dafür Sorge getragen werden, daß das Gelände ständig von allem Aufwuchs frei bleibt. Schneeschutzanlagen, Einfriedigungen, lebende Hecken usw. sind so weit von der Gleismittellinie abzurücken, daß die Uebersichtlichkeit des Weges in der vorstehend vorgeschriebenen Weise gewahrt bleibt. Gegebenenfalls ist die dauernde Uebersichtlichkeit durch Eintragung einer Gerechtsame in das Grundbuch sicherzustellen, die das Anpflanzen von Bäumen, Halmfrüchten usw. auf dem Gelände innerhalb der Sehlinien verbietet. Liegt die Bahnlinie in der Nähe eines übersichtlich zu machenden Wegeüberganges in der Krümmung, so ist durch entsprechende Ausdehnung der Einschnittserweiterungen dafür zu sorgen, daß die genannten Bedingungen vollkommen erfüllt werden. Einige weitere Anordnungen der Anweisung betreffen die Aufstellung von Signalen. In allen Fällen ist durch eine örtliche Prüfung festzustellen, welche Signale anzuwenden sind. Wo bei Vorhandensein von Gebäuden, Brücken, Tunnels, besonders scharfen Krümmungen, ungünstigen Einschnitten und Dämmen eine zur Sicherung des Eisenbahn- und Straßenverkehrs hinreichende Uebersichtlichkeit durch die oben angedeuteten Maßnahmen nicht erreicht werden kann, ist auf die Anwendung der Signale 37 e und f (Anhang 1 zur Signalordnung), auf Anordnung einer Bewachung oder Beseitigung des Ueberganges Bedacht zu nehmen.

Vor Anwendung der in dieser Anweisung gegebenen allgemeinen Richtlinien ist in jedem Falle auf den Umfang und die Art des Straßenverkehrs Rücksicht zu nehmen und zu prüfen, ob die aufzuwendenden Mittel auch im richtigen Verhältnis zu den erzielten Vorteilen stehen.

552 553 Eisenbahnvereiner in Preußen.

Nach den letzten Aufstellungen zählt Preußen 845 Eisenbahnvereine mit 552 553 Mitgliedern, die sich auf die Direktionsbezirke wie folgt verteilen: Essen 61 Vereine mit 40 554 Mitgliedern, Elberfeld 48 mit 26 879, Frankfurt a. M. 41 mit 28 233, Hannover 57 mit 36 765, Mainz 52 mit 21 270, Münster 33 mit 17 248, Saarbrücken 20 mit 17 550, Straßburg 26 mit 28 610, Stettin 45 mit 16 637, Posen 35 mit 19 650, Magdeburg 42 mit 25 850, Königsberg 38 mit 15 380, Kattowitz 13 mit 21 194, Halle a. S. 52 mit 29 058, Erfurt 66 mit 21 945, Danzig 11 mit 13 783, Danzig 32 mit 35 147, Kassel 64 mit 27 420, Bromberg 18 mit 25 070, Breslau 39 mit 34 156, Berlin 11 mit 35 517, Altona 38 mit 24 637. Gegen das Vorjahr ergibt sich eine Erhöhung der Mitgliederziffer um 4566. — Die Kranken- und Hinterbliebenenkasse umfaßt 3 Versicherungsarten. Tarif 1 ermöglicht es den nach dem Krankenversicherungsgesetz versicherungspflichtigen Eisenbahnbediensteten, einen Zuschuß zum Krankengelde bis zum vollen Verdienste in gesunden Tagen zu versichern. Die Mitgliederzahl ist im Berichtsjahre 1914 von 281 000 auf 285 000 gestiegen. Tarif 2 gibt Gelegenheit zur Versicherung freier Arznei und Heilmittel. Auch werden Bäder, Mineralwasser, Brillen, Bruchbänder usw. gewährt. Der Ueberschuß dürfte bei diesem Tarif nicht unter 127 000 Mk. (wie im Vorjahr) bleiben. Tarif 3 gibt den im Beamtenverhältnis stehenden Bediensteten eine günstige Gelegenheit, gegen äußerst mäßige Beiträge für ihre Hinterbliebenen Witwen- und Waisenrenten neben den staatlichen Bezügen zu sichern. Dieser Tarif ist erst 1913 in Kraft getreten. Die Mitgliederzahl ist von 1558 auf 1723 gestiegen. Der Ueberschuß dürfte sich auf 40 000 Mk. (22 500 Mk. 1913) stellen. — Die Kassen des Verbandes haben 2 377 900 Mk. für die zweite Kriegsanleihe gezeichnet. — Außer der Verbandskasse gehören dem Revisionsverbande die Eisenbahnsparkassen Essen (Ruhr), Münster, Elberfeld, Altona, Breslau, Bromberg, Erfurt, Halle, Hannover Kattowitz, Königsberg, Magdeburg, Posen und Stettin als Mitglieder an. Eingetreten ist die Eisenbahnsparkasse in Saarbrücken, ausgetreten die in Danzig. Dem Eisenbahn-Töchterhort wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt. — Einen großen Opfersinn hat man während des Krieges bewiesen. Die Kriegssammlung betrug bis Ende April 1 437 527 Mk. — Dem Rechnungsabschluß des Verbandes ist zu entnehmen, daß sich die Einnahmen auf 167 752 Mk. belaufen. Die gesamten Ausgaben betragen 173 292 Mk. Der Vermögensbestand war Ende 1914 54 931 Mk.

Amtliche Bekanntmachungen, Erlasse etc.

m. **Nebengebühren für Rangierpersonale.** Der Herr Minister hat bestimmt, daß die Dienstvorschrift über die Nebengebühren des Fahrpersonals auf die Rangierpersonale keine Anwendung findet. Die Rangierbeamten, d. i. Rangiermeister und Rangierführer, die Züge nach benachbarten Anschlüssen oder Stationen zu begleiten und den Verschiebedienst wahrzunehmen oder zu beaufsichtigen haben, erhalten in solchen Fällen, falls eine Tätigkeit in einer Entfernung von mindestens 2 Kilometer von der Grenze des Dienstortes vorliegt, Funktionszulagen, deren Festsetzung durch die Kgl. Eisenbahndirektion erfolgt.

Die im Verschiebedienst beschäftigten Bahnbediensteten (Hilfsrangierführer und Rangierarbeiter) erhalten in solchen Fällen den Lohnzuschlag gemäß Ziffer 1 zu § 10 der Lohnordnung. Handelt es sich jedoch um eine häufig wiederkehrende auswärtige Tätigkeit, sodaß eine gewisse Regelmäßigkeit bei der Heranziehung zu diesem Dienste obwaltet, wenn auch in größeren Abständen, so sind nach Ziffer 4 zu § 10 der Lohnordnung die ermäßigten Sätze zu gewähren.

Eingesandt.

In Bezug auf das Eingesandt in Nr. 6 am 15. 3. 1915 der Rottenführerzeitung kann ich auch als Unterlage zum nächsten Verbandstage einiges mitteilen, wie die Vertretung vom November v. J. bis April d. J. geregelt war. Ich als Rottenführer habe in dieser Zeit 13 freie Sonn- und Wochentage erhalten, Arb. R. 21, P. 21, S. 19, K. 19, Kr. 9, H. vom Januar bis April 12. Arbeiter haben nur Sonntage frei. Bis Januar d. J. mußte ich mich erst jeden Sonnabend bei der Station erkundigen, was ich Sonntags für Dienst hatte, natürlich wie immer 3 Sonntage Dienst, am 4. frei, wie ich dies bis jetzt noch tun muß. Ich beschwerte mich nicht darüber, daß ich zuviel Dienst habe, nur gegen das Ungerechte des Dienstes. Von Januar ab wurde mir dann gesagt, daß ich jeden 4. Sonntag frei hätte. Genannte Arbeiter sollten bis Januar an 1, bis Mitte April an 2 Sonntagen Dienst tun, von da ab auch jeden 4. Sonntag erst frei bekommen, wie ich den Dienst schon 6 Monate gemacht habe. Ich glaubte, daß dies von dem Eingesandt kam. Von den 10 Festtagen Weihnachten bis Pfingsten hatte ich an 4 Tagen Dienst. Pfingstsonntag hatte ich Urlaub zur Beerdigung meiner Schwester, mußte aber am 2. Feiertage den Urlaubstag gleich nachholen. Arbeiter R. hatte an diesen 10 Tagen nur am 1. Pfingsttage Dienst. Hätte er auch Urlaub genommen, so hätte derselbe an allen Feiertagen des Jahres frei; er hätte auch den Tag Urlaub nicht nachzuholen brauchen. Nun will ich noch einen Fall anführen: Ich wollte im Juni v. J. (also vor Kriegsbeginn) an einem Sonntage Urlaub haben; er wurde mir aber nicht bewilligt, trotzdem ich im vorigen Jahre das ganze Jahr nur 1 Stunde Urlaub zum Besorgen meiner Bienen gehabt habe. Arbeiter F., welcher 1½ Jahr an der Bahn war, nahm im August v. J. einen Sonntag Urlaub und erhielt denselben, natürlich unter Fortgewährung des Lohnes. Ich bin nun schon über 20 Jahre bei der Bahn, und stände mir doch eher Urlaub zu, wie diesem Arbeiter, besonders, da ich außer der erwähnten Stunde keinen Urlaub genommen hatte. Bittgesuche, deren ich 3 machte, blieben erfolglos.

Ein Rottenführer aus Schlesien.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Nochmals sieht sich der Verbandsvorstand veranlaßt, die säumige und unregelmäßige Einsendung der Beiträge und des Zeitungsgeldes zu rügen bezw. um regelmäßige Einsendung zu ersuchen. Zeitungsgeld und Beiträge sind zusammen an den Schatzmeister des Verbandes: Rottenführer Adam Berg in Gladbeck, Hermannstr. 156, zu senden, und nicht, wie dies oft geschieht, daß wohl das Zeitungsgeld aber nicht die Beiträge eingehen, oder umgekehrt. Auch werden fortan alle Bezirksvereine, die länger als zwei Quartale mit den Zahlungen im Rückstande sind, durch die Zeitung bekanntgegeben und etwaige Zahlung von Sterbegeldunterstützungen verweigert.

Der Verbandsvorstand.
J. A.: Schneider, Vors.

Vereinsnachrichten.

Kollegen! Ist es notwendig, daß bei den Berichten der Bezirksvereine immer und immer wieder die Mahnung stehen muß: Bezahlt Eure Beiträge pünktlich. Vergeßt nicht, daß unser Beitrag jetzt vierteljährlich 2,50 Mk. beträgt? Ist diese immer wiederkehrende Mahnung wirklich notwendig? Unseres Erachtens nicht. Aus eigener Initiative müßten die Kollegen dafür sorgen, daß pünktlich bezahlt wird, damit der Schatzmeister pünktlich abrechnen kann. Das, Kollegen, seid Ihr Euch selbst und dem Verbande, der stets für Euch sorgt, schuldig. Nach dem Kriege haben wir große Aufgaben zu erfüllen. Dazu brauchen wir einen innerlich erstarkten und wohlgeordneten Betrieb. Den müßt Ihr, Kollegen, mit auf- und weiterbauen helfen. Dazu gehört auch eine gewissenhafte Beitragsleistung. Und die ist, auch während des Krieges, das zeigen uns die pünktlichen Bezirksvereine, möglich. Beherzigt also vorstehendes, damit die stete Aufforderung zur Zahlung der Beiträge aus unserer Zeitung verschwindet. Die Schriftleitung.

Bez.-V. **Altona-Hamburg**. Einladung zu der Versammlung am 11. Juli 1915, nachmittags 2 Uhr, im Lokale „Gasthof zum goldenen Roß", Hühnerposten Nr. 6. Tagesordnung: 1. Verlesen der letzten Niederschrift vom 11. April 1915; 2. Zahlen der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder; 3. Unterstützungsangelegenheiten; 4. Verschiedenes. Mitglieder, welche nicht zur Versammlung kommen können und ihre Beiträge Kollegen mitgeben oder einsenden, werden nochmals daran erinnert, daß der vierteljährige Beitrag 2,50 Mk. beträgt.

Der Vorstand. J. A.: Jonas, 1. Vors.

Bez.-V. **Braunschweig**. Am 4. Juli 1915, mittags 12 Uhr findet im Vereinslokale (Leopoldstr. 21, Lichtenhainer-Bier-Stube) die Vierteljahrsversammlung und eine Diplomüberreichung an Kollegen Karl Grubert durch unseren Verbandsvorsitzenden Carl Schneider statt. Tagesordnung: 1. Verlesen der Niederschrift von voriger Versammlung; 2. Zahlen der Beiträge; 3. Aufnahme neuer Mitglieder; 4. Besprechung einer Kriegszulage; 5. Vereinsangelegenheiten. Werte Kollegen! Unser Verbandsvorsitzender hat die Ehre, unsern jungen Bezirksverein bei der nächsten Versammlung zu besuchen und wird persönlich das Diplom an Kollegen Karl Grubert überreichen. Ich bitte nun alle dienstfreien Kollegen, recht zahlreich zu erscheinen, damit unser Verbandsvorsitzender eine vollzählige Versammlung antrifft. Auch Nichtmitglieder und Mitglieder anderer Bezirksvereine, die gerne einmal nach Braunschweig kommen möchten, sind freundlichst eingeladen.

Wendhausen, Bezirksvorsitzender.

Bez.-V. **Breslau**. Die am 13. 5. in Dittersbach abgehaltene Versammlung, verbunden mit fachwissenschaftlichem Vortrage, wurde um 2 Uhr vom 1. Vorsitzenden eröffnet. Kollege Präkelt hieß die Kollegen in Dittersbach herzlich willkommen und machte auf die Sehenswürdigkeiten des Gebirgsstädtchens und der schönen Umgebung besonders aufmerksam. Er versprach, die Kollegen nach Schluß der Versammlung durch einen Rundgang mit den Sehenswürdigkeiten bekannt zu machen. Die schon früh eingetroffenen Kollegen hatten Gelegenheit, unter Führung der Dittersbacher Kollegen eine kleine Gebirgstour zu machen, welche die Teilnehmer hoch befriedigte. Hierauf führte Kollege Scholz in klarer, längerer Ausführung den Ausbau der Ueberwege mit Leit- und Spurrillenschienen vor, ebenso den Einbau der verschiedenen Arten von Herzstücken bei Kreuzungen mit anschließenden Weichen und doppelten Gleisverbindungen bei 4,5, 5,0, 5,5 und 6,0 Gleisabstand. Anschließend wurde der Zweck des Einbaues der verschiedenen Arten von Krümmungsweichen näher besprochen. Kollege Präkelt sprach dem 1. Vorsitzenden, Kollegen Scholz, den Dank für den Vortrag und dessen immer so reges Interesse für den Verein aus. Mit einem kräftigen Hoch auf Se. Majestät den Kaiser, sowie auf unsere tapferen Feldgrauen wurde die Versammlung geschlossen. Die nächste Versammlung findet am 4. 7., nachm. 2 Uhr, im Vereinslokal in Breslau statt.

J. A.: A. Klapper, 1. Schriftführer.

Bez.-V. **Kassel**. Bekanntmachung. Die am 18. April angesetzte Versammlung konnte leider wegen zu schwachen Besuches nicht abgehalten werden. Unser Schatzmeister klagt immer noch über das sehr nachlässige Zahlen der Beiträge.

Die nachlässigen Kollegen werden hiermit nochmals gebeten, die Beiträge pünktlicher zu zahlen, widrigenfalls schärfere Maßregeln getroffen werden müssen. Unter diesen Umständen kann es unmöglich so weiter gehen. Unsere nächste Versammlung findet Sonntag, den 4. Juli, nachmittags 3 Uhr. im Vereinslokal (Sandrock, Ottostraße) statt. Sämtliche Kollegen werden eingeladen.

J. A.: Schütze, 1. Schriftführer.

Bez.-V. **Kottbus**. Unsere nächste Versammlung findet am 4. Juli, nachm. 2 Uhr, in Kottbus (Kleine Funkenburg) statt. Da im vorigen Vierteljahr keine Versammlung stattgefunden hat, so wird ersucht, recht zahlreich zu erscheinen. Mit koll. Gruß Wilke.

Bez.-V. **Krefeld**. Die nächste Versammlung findet am Sonntag, den 11. Juli 1915, nachm. 3 Uhr, in Krefeld im Vereinslokal (Reichsadler), Ostwall- und Stephansstr.-Ecke, statt. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Da wir jetzt wieder eine gute Zugverbindung haben, werden die Kollegen gebeten, auch recht zahlreich zur Versammlung zu erscheinen. Wegen der Revision der Kasse werden die Herren Kassenprüfer gebeten, früher zu erscheinen. Ich mache hiermit den Kollegen nochmals bekannt, daß der Vierteljahrsbeitrag nicht mehr 2 Mark, sondern 2,50 Mark beträgt. Diejenigen Kollegen, welche der Versammlung nicht beiwohnen können, wollen den Beitrag bestellgeldfrei an Hermann Dykers in Krefeld, Oelschlägerstr. 73, einsenden, und zwar am 1. Juli, damit beim Kassenabschluß bei der nächsten Versammlung alles stimmt.

J. A.: Schepers, 1. Schriftf.

Bez.-V. **Erfurt**. Sonntag, den 11. Juli, nachm. 1½ Uhr, Versammlung in Erfurt im Restaurant Lindloff, Schmidtstätterstraße 52. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Wegen Aufstellung einer neuen Mitgliederliste bitte ich alle Kollegen, welche im letzten Jahre ihren Wohnort gewechselt, mir dies sofort mitzuteilen, desgleichen müssen alle Beiträge nicht an den Vorsitzenden, sondern an den 1. Schatzmeister, Koll. Louis Zeitsch, Grabsleben bei Wandersleben, pünktlich eingesandt werden, hauptsächlich betrifft das die Restanten. Um Beteiligung aller dienstfreien Kollegen bittet der Vorstand. J. A.: Leder, 1. Vors.

Bez.-V. **Gießen**. Die nächste Versammlung findet am 18. Juli, nachm. 1 Uhr, im Lokale des Herrn Boller in Gießen, Bahnhofstraße, statt. Tagesordnung: 1. Erheben der Beiträge. 2. Vortrag des Kollegen Walter über Kleintierzucht und deren Durchhalten bei den jetzigen hohen Futtermittelpreisen. (Ist hierzu auch freie Fahrt für die Mitglieder beantragt? Hierfür wird diese bei Antrag gewährt. Ich wünsche im übrigen guten Erfolg, da ich auch Züchter bin. Der Verbandsvorsitzende. Schneider.) Es werden alle dienstfreien Kollegen ersucht, recht zahlreich zu erscheinen.

Der Vorstand. J. A.: Ufer.

Bez.-V. **Hagen**. Die nächste Versammlung findet am 18. 7., nachmittags 3½ Uhr, im Vereinslokal in Hagen statt. F. Hesse, Schriftf.

Bez.-V. **Halle a. S.** Unsere nächste Versammlung findet am Sonntag, den 4. Juli, abends 7 Uhr, in Broks Restaurant, Kurze Gasse 1, statt. Um recht zahlreiches Erscheinen bittet der Vorstand. J. A.: Nowak, Schriftf.

Bez.-V. **Köln**. Versammlungsbericht vom 25. 4. 15 Der 1. Vorsitzende, Kollege Kastenholz, eröffnete die Versammlung um 3½ Uhr nachmittags durch Begrüßung der anwesenden Kollegen und mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser. Das zur Verlesung kommende Bittgesuch an Se. Ex. den Herrn Minister, um Gewährung eines freien Wochentages im Monat, wurde mit Freuden angenommen und der Wunsch geäußert, daß es auch in Erfüllung gehe. Tagesordnung: 1. Verlesen der letzten Niederschrift durch Kollegen Thewes. Dieselbe wurde angenommen. 2. Die Beiträge wurden entrichtet. 3. Zur Aufnahme meldeten sich zwei Kollegen: Rottenführer August Liedtke, Linde, Bez. Köln, und Hilfsrottenführer Heinr. Felten, Auweiler, Dorfstr. 25. Unser 1. Vorsitzender, Kollege Kastenholz, hieß die neuen Kollegen im Namen der Versammlung herzlich willkommen. 4. Neuwahl der ausscheidenden Vorstandsmitglieder. Zum 1. Vors. wurde Koll. Kastenholz wieder-, zum 2. Vors. Kollege Peter Meyer aus Pesch und zum 1. Schriftführer Kollege Thewes gewählt. Die Genannten nahmen die Wahl dankend an. Sodann wurde die vom Hauptvorstand angeregte Kriegssammlung besprochen und beschlossen, dem Hauptvorstand hierüber freie Hand zu lassen. Darauf schloß der 1. Vorsitzende mit einem Hoch auf Se. Ex. den Herrn Minister von Breitenbach die Versammlung. Der Vorstand.

J. A.: Thewes, 1. Schriftf.

Bez.-V. **Lötzen**. Durch den Krieg sind in dieser Gegend viele Kollegen nach Rußland verschleppt, andere sind zum Schaffnerdienst herangezogen worden und haben dieserhalb die Wohnung ändern müssen. Ich bitte deshalb den Zeitungsverlag um Mitteilung, für welche Kollegen unseres Bezirksvereins keine Zeitung geliefert werden konnte. Aber auch die Mitglieder werden gebeten, die jetzige Adresse genau dem Unterzeichneten anzugeben, damit die Mitgliederliste (vom Verbandsvorstande zugesandt) richtig ausgeführt werden kann. Um Zahlung der Beiträge, welche an Kollegen Smotken-Lötzen, Wärterhaus 142 einzusenden sind, wird gebeten. Auch wird bei Einsendung der Beiträge ersucht, die Zahlung von 30 Pfg. für die Teilnahme eines Mitgliedes an der Versammlung in Köln nicht zu vergessen. Diese Kosten sind aus der Vereinskasse gezahlt.

Der Vorstand. Dorsch, 1. Vors.

Bez.-V. **Magdeburg**. Einladung. Allen werten Mitgliedern zur Kenntnis, daß unsere nächste Versammlung am 4. Juli, nachm. 2 Uhr, in Magdeburg, Kaiserstraße 18-19 („Reichshalle"), stattfindet. Alle dienstfreien Kollegen werden dringend ersucht, recht zahlreich zu erscheinen. Auch werden die Kollegen gebeten, recht viele Nichtmitglieder einzuführen. Tagesordnung: 1. Verlesen der Niederschrift der letzten Versammlung. 2. Einkassieren der Beiträge. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Besprechung über Kriegsspende. 5. Vereinsangelegenheiten. Um zahlreichen Besuch bittet der Vorstand. J. A.: Arndt, Schriftf.

Bez.-V. **Mainz**. Unsere nächste Versammlung findet am 4. 7. 15, nachm. 1 Uhr, in Mainz (Gasthaus zum Tannenbaum) statt. Der Vorstand.

J. A.: J. Schneider, Schriftf.

Bez.-V. **Posen**. Versammlungsbericht vom 18. 4. 15. Die Versammlung wurde vom 1. Vorsitzenden um 3½ Uhr eröffnet. Anwesend waren nur 16 Kollegen. Verlesen der Niederschrift wurde angenommen. Einziehen der Beiträge wurde von den anwesenden Kollegen erledigt. Vorstandswahl und Wahl der Kassenrevisoren: Als 2. Vors. wurde Kollege Rössel, als 2. Schatzmeister Kollege Neumann, als Kassenrevisoren die Kollegen Schrödter und Joches einstimmig gewählt. Als zweiter Schriftführer wurde für Kollegen Englisch, der sich im Felde befindet, Kollege Pfitzner gewählt. Gleichzeitig wurde beschlossen, daß die beiden Revisoren mit zum Vorstande gehören. (Ist satzungsgemäß unzulässig und auch vollständig unrichtig. D. V.) Den Kollegen, die nicht zur Versammlung erscheinen und das Geld per Post einschicken, wird noch einmal in Erinnerung gebracht, daß, so lange der Krieg dauert, 50 Pfg. mehr zu zahlen sind, und die 5 Pfg. Bestellgeld nicht vergessen. Da sich bei Punkt Verschiedenes niemand zum Wort meldete, schloß der 1. Vorsitzende die Versammlung um 5 Uhr mit einem Hoch auf unseren Landesherrn. Nächste Versammlung am 18. 7. 15 im Vereinslokal, nachm. 3 Uhr. Recht zahlreiches Erscheinen ist Ehrensache eines jeden Kollegen.

J. A.: Marquardt, 1. Schriftf.

Bez.-V. **Stettin**. Versammlungsbericht und Einladung. Die Versammlung am 11. April d. J. wurde um 11 Uhr eröffnet. Anwesend waren 14 Mitglieder. Die Tagesordnung wurde der Reihenfolge nach erledigt. Zu Punkt „Verschiedenes" wurde unter anderem vom Koll. Fischer der Antrag gestellt, 30 Mark Kriegsbeihilfe zu spenden, was auch von der Versammlung einstimmig angenommen wurde. Somit war die Tagesordnung erledigt und die Versammlung um 12½ Uhr geschlossen. Nächste Versammlung findet statt am 4. Juli, 11 Uhr, im Vereinslokal, Bellevuestr. 22 bei Zielke. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. — Bekanntmachung. Alle Kollegen, welche mit ihrem Beitrag im Rückstande sind und auch die laut Hauptvorstandsbeschluß für das Jahr 1915 pro Vierteljahr zu zahlenden 0,50 Mark noch nicht entrichtet haben, werden ersucht, doch sobald wie möglich ihren Pflichten nachzukommen. Der Schatzmeister ist nicht mehr imstande, den Beitrag und das Zeitungsgeld abzuliefern, wenn er nicht aus seiner Tasche den fehlenden Betrag deckt. Nun bitte ich nochmals diejenigen, die es angeht, so bald wie möglich ihrer Pflicht nachzukommen. Groth, Vors.

Bez.-V. **Uelzen**. Einladung. Die nächste Generalversammlung findet am Sonntag, den 4. Juli, nachm. 2½ Uhr, im Vereinslokal (Restaurant Koopmann) in Uelzen statt. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Es wird dringend gebeten, daß alle dienstfreien Kollegen erscheinen, damit laut Bekanntmachung des Hauptvorstandes die Mitgliederlisten berichtigt werden können.

J. A. Fr. Meyer, Schriftführer.

Persönliches.

Bez.-V. **Breslau**. Der Hilfsrottenführer Gustav Kierstein, Kartsmarkt, wurde ab 1. 4. 15. zum Rottenführer ernannt.

Versammlungs-Kalender.

Bezirks-Verein	Tag u. Stunde		Versammlungsort	Versammlungslokal
Altona-Hamb.	11. 7.	2	—	Zum gold. Roß
Berlin	8. 7.	8	Berlin O.	Vereinslokal
Braunschweig	4. 7.	12	Braunschweig	Vereinslokal
Breslau	4. 7.	2	Breslau	Vereinslokal
Cleve	11. 7.	4½	Cleve	Bahnhofshotel
Celle	10. 10.	3½	Celle	Gastw. Hohmann
Dortmund	4. 7.	3	Dortmund	Vereinslokal
Essen-Ruhr	11. 7.	3	Essen	Vereinslokal
Erfurt	11. 7.	1½	Erfurt	Rest. Lindloff
Frankfurt a. M.	4. 7.	3½	Frankfurt a. M.	Gambrinushalle
Guben	4. 7.	—	Guben	Goldene Krone
Gießen	18. 7.	1	Gießen	Hotel Boller
Halle a. S.	4. 7.	7	Halle a. S.	Rest. Bork
Hagen	18. 7.	3½	Hagen	Vereinslokal
Kassel	4. 7.	3	Kassel	Vereinslokal
Kottbus	4. 7.	2	Kottbus	Kleine Funkenb.
Kattowitz	4. 7.	2	Beuthen O.-S.	Tarnowitzerstr. 16
Königsberg i.Pr.	11. 7.	2	Königsberg	Jubiläumshalle
Krefeld	11. 7.	3	Krefeld	Vereinslokal
Mainz	4. 7.	1	Mainz	Zum Tannenb.
Nordhausen	4. 7.	2	Hattorf a. Harz	Vereinslokal
Paderborn	10. 10.	1½	Ottbergen	—
Posen	18. 7.	3	—	—
Salzwedel	11. 7.	1½	Salzwedel	Gastw. Neumann
Stettin	4. 7.	11	Stettin	Vereinslokal
Uelzen	4. 7.	2½	Uelzen	Rest. Koopmann

Glückwunsch.

Unserm lieben Vereinskollegen, dem Rottenführer

Gustav Feige,

Ob.-Stephansdorf, Kr. Neumarkt, zu seinem **40jährigen Dienstjubiläum** die

herzlichsten Glückwünsche.

Der Vorstand u. die Kollegen des V.-V. Breslau
J. A.: A. Klappert, 1. Schriftführer.

Glückwunsch.

Unserm Kollegen, dem Rottenführer

Anton Forsch

aus Danzweiler, Bezirk Köln, wurde beim Uebertritt in den Ruhestand das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen, welches ihm persönlich durch den Direktions-Präsidenten Herrn Martini überreicht wurde.

Wir wünschen dem hochverdienten Jubilar, daß es ihm vergönnt sein möge, dieses Zeichen noch lange Jahre stolz auf seiner Brust tragen zu können.

Der Vorstand des Bez.-V. Köln.
J. A.: Thewes.

Lungen- und Asthma-Leidende

überhaupt alle, welche an Husten, Verschleimung, Husten mit Auswurf, Beklemmungen, Hautausschlag u. Katarrh (chronisch u. akut) leiden, empfehle den vielfach bewährten

Dellheim'schen Brust- und Blutreinigungs-Tee,

auch ist derselbe, für Keuchhusten bei Kindern angewendet, von vorzügl. Wirkung. **Originalpakete à Mk. 1.—.** Bei 3 Paketen **franko** durch **A. Dellheim, Weinheim i. B.**

Gemeinnützige

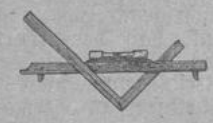


Deutsche Volksversicherung

des Reichskartells, Elberfeld



Jeder



Rottenführer kann ein Kapital bis zu **2000 Mark**

seinen Angehörigen **für seinen Todesfall, sich für sein Alter oder für Lehrzeit, Militärdienst, Aussteuer oder Sterbefall seiner Kinder**

bei unserer gemeinnützigen Volksversicherung mit ihren sehr günstigen Tarifen sichern.

Alle Gewinne fließen den Versicherten zu.

Jede Auskunft erteilt die

Zentralstelle des Reichskartells, Elberfeld, Island 11

Bequeme, weite, gutpassende, garantiert echtschwarze
Tuchleder- und Trikot-Hosen, sowie Drell-Litevken, Uniformhosen u. s. w.
genau nach Maß liefert als Spezialität zu kleinen Preisen
Moritz Maiwald, Neugersdorf i. S.
Verlangen Sie Muster u. Maßanleitung umf. u. portofrei.
Bei Sammelaufträgen gewähre lohnenden Rabatt.

Stempel liefert billigst C. Hundt sel. Wwe.

Theodor Müller
Kleider- und Decken-Fabriken.
Seifhennersdorf i. S.



Aelteste u. leistungsfähigste Firma in Uniformhosen, garantiert echt schwarz. Ledertuch-, Drell-, Trikothosen u. Drelljoppen Zivil-, Uniform- und Sportbekleidung, Tiger-Sahara- u. Eisbärdecken. Muster, Maßanleitung u. Preisl. portofrei.
Reelle, altrenommierte Firma mit über 40000 Kunden.

Im eigenen Kochtopf
kann jede Hausfrau ohne Mühe in 10 Min. nach einf. Rezept mit mein. Honigextrakt **ff. Kunsthonig** selbst herst. **Best. Brotaufstrich, Schmeckt wie rein. Bienenhonig.** dabei bill. **als Syrup.** Pfd. nur **26 Pfg.** portofrei. Versand von Extrakt m. Rez.," ausreichend für 12 Pfd. fort. Honig, gegen Eins. v. **Mk. 1.10** durch **Otto Krusch, Breslau II.**

Drucksachen
aller Art
liefert schnell und billig
C. Hundt sel. Wwe., Hattingen.

Für die Red. verantwortl.: Verbandsvors. Carl Schneider, Dahlhausen-Ruhr. — Für den Inseratenteil verantwortl.: C. Hundt sel. Wwe., Hattingen-Ruhr. — Druck: C. Hundt sel. Wwe., Hattingen-Ruhr.